

Fischereischutzdienst

Strafanzeigen und Meldungen

Die in Folge abgebildeten Muster für Anzeigen bzw Meldungen dienen als Hilfe für das Vorgehen gegen (Verwaltungs-)Straftäter bzw bei der Meldung von Schäden am Fischwasser.

Empfehlenswert wäre es, diese Muster abzulichten, um sie zB im Auto für den Fall des Falles parat zu haben.

Eine gerichtliche Strafanzeige ist – sofern sie vom Schutzorgan selbst verfasst wird – sogleich an den nächsten Gendarmerieposten bzw an die Bundespolizeidirektion zu richten.

Die Gendarmerie bzw Polizei hat, nachdem ihr der Verdacht einer solchen gerichtlich strafbaren Handlung durch die Anzeige des Fischereischutzorganes zur Kenntnis gelangt ist, **von Amts wegen** weitere Erhebungen bzw Verfolgungsschritte gegen den Angezeigten zu unternehmen und den Sachverhalt aufzuklären.

Unbedingt erforderlicher Inhalt einer gerichtlichen Strafanzeige

1. **Der Anzeiger**, dessen Name, Beruf und Anschrift
2. **Als Angezeigte** kommen sowohl bekannte als auch unbekannte Täter in Frage.
 - a) Bei bekannten Tätern sind die genauen Personalien zu erheben. Der Angezeigte ist nach seinem Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Beruf, vor allem nach seiner genauen Anschrift eingehend zu befragen, insbesondere sind seine Angaben allenfalls durch Einsicht in Ausweise, Reisepaß, Führerschein und so weiter zu kontrollieren.
 - b) Bei unbekanntem Tätern ist eine möglichst genaue Täterbeschreibung vorzunehmen (Personenbeschreibung) und sind alle Umstände anzuführen, die zu einer Ausforschung des Täters führen können. In der Strafanzeige könnte zB als Angezeigter angeführt werden, der Lenker oder die Insassen eines PKWs der Marke sowieso, mit dem Kennzeichen sowieso. Anzeigen gegen unmündige Personen, das sind jene, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zu vermeiden, da Unmündige nicht bestraft werden können.
3. **Als Tatzeit** ist entweder ein ganz bestimmter Zeitpunkt (zB Tag, Stunde, Minute bei Ergreifung eines Täters auf frischer Tat) oder eine möglichst genau begrenzte Zeitspanne (von – bis oder in der Nacht zum x-ten, zB bei fortgesetzten Diebstählen durch unbekanntem Täter) anzuführen.

4. **Als Tatort** sind die betreffende Gemeinde und der allfällige Ortsteil anzuführen.
5. Ausser der **Benennung des Fischwassers** ist allenfalls auch der engere Bereich, in welchem Gebiet gefischt wurde, anzuführen.
6. **Als Geschädigte** kommen der Fischereiberechtigte und der Pächter des Fischwassers in Frage. Die genaue Anschrift dieser Personen ist anzuführen.
7. **Als Schadenshöhe** ist vorläufig der vermutliche Sachschaden (Fischwert) anzuführen. Das Vergehen nach § 137 StGB ist aber allein schon durch das „Fischen“ des Täters vollendet; es muss noch kein Schaden entstanden sein.
8. **In der Sachverhaltsdarstellung** sind in erzählender Form möglichst kurz, aber dafür prägnant, alle Ereignisse und Beobachtungen, die eine Strafanzeige begründen können, anzuführen.
9. **Als Beweismittel** kommt alles in Betracht, was der Aufklärung der Tat dienen kann. Bei Zeugen sind Name, Alter, Familienstand, Beruf und Anschrift, allenfalls Telefonnummer, anzugeben. Angelgerät, das dem Täter abgenommen oder das am Tatort vorgefunden wurde, ferner andere allenfalls dem Täter gehörende Sachen, sind genau zu bezeichnen. Fotografien können unter Umständen wesentliches Beweismittel sein.
10. Ist der Täter bekannt, so ist dessen Reaktion und Rechtfertigung bei der Aufgreifung oder Anhaltung anzuführen. Er ist nach dem Grund seiner Handlung zu befragen, Ferner danach, ob er sich schuldig bekennt und bereit ist, für einen allfälligen angerichteten Schaden aufzukommen.
11. Unter **Sonstiges** sind alle jene Umstände anzuführen, die sonst für die Aufklärung oder Beurteilung des Falles von Bedeutung sein können, zB wurde ein Köder verwendet, der speziell zum Fang einer bestimmten Fischart (Schonzeit) geeignet ist; wurde der oder die Täter schon öfters gesehen und konnte bisher aber ein Eingriff in ein fremdes Fischereirecht nicht nachgewiesen werden; wurden die gefangenen Fische verkauft (Gewerbsmässigkeit?). Für den Fall der Sicherstellung von Angelgerät oder sonstigen Utensilien des Täters ist unter allen Umständen eine Bestätigung auszufolgen, und zwar an den Täter.
12. Die Ermächtigung zur Strafverfolgung ist nur auszufüllen, wenn es sich um einen bekannten Täter handelt. Wurde eine Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet, so ist im Falle der Ausforschung des Täters diese Ermächtigung zur Strafverfolgung auf diesen bestimmten Täter auszudehnen, bzw eine solche Ermächtigung auszustellen im Sinne des Formblattes.

MUSTER einer gerichtlichen Strafanzeige

1

(Anzeiger)

_____, am _____

Strafanzeige

An d _____

Betrifft: Verdacht des Vergehens des Eingriffes in ein fremdes Fischereirecht nach §§ 137 ff StGB.

Angezeigte(r): _____

Tatzeit: _____ Tatort: _____

Fischwasser: _____

Geschädigter: _____

Schadenshöhe: etwa € _____

Sachverhaltsdarstellung:

Beweismittel:

Zeugen: _____

Sichergestelltes Angelgerät: _____

Sonstiges: _____

Angaben des Verdächtigen:

Sonstiges:

Für den Fall, dass die Tat vom Gericht als Ermächtigungsdelikt qualifiziert werden sollte, erteile ich

_____ als in meinen Fischereirechten Verletzter ausdrücklich die

Ermächtigung

zur Strafverfolgung de(r) _____

_____ und schließe mich mit einem vorläufigen Betrag von € _____ vorbehaltlich weiterer Ansprüche dem Strafverfahren als Privatbeteiligter an.

Es wird höflich ersucht, den Verfahrensausgang dem Landes-Fischereiverband Salzburg, A-5020 Salzburg, Reichenhaller Straße 6, bekanntzugeben.

Anzeiger

Bewirtschafter

MUSTER Anzeige auf Grund eigener Wahrnehmung

(bei Vergehen die gemäß § 51 Fischereigesetz 2002 durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu ahnden sind)

Name: _____

Anschrift: _____

An die
Bezirkshauptmannschaft _____
oder an das
Magistrat der Stadt Salzburg, Abteilung 1

Anzeige
auf Grund eigener Wahrnehmung

Angezeigte Person: _____

geb. am: _____ in: _____ Staatsangeh.: _____

wohnhaft: _____ Beruf: _____

Tatort und Tatzeit: _____

Sachverhalt der Übertretung: _____

Verantwortung des(r) Angezeigten: _____

Vorläufige Beschlagnahme von: _____

Abgeführt an: _____

Ort und Datum

Unterschrift

MUSTER Bescheinigung über vorläufige Beschlagnahme

Name und Adresse des beeideten Fischereiaufsichtsorganes

Bescheinigung

über die vorläufige Beschlagnahme von Verfallsgegenständen

Herr/Frau _____

wohnhaft in _____

ist verdächtig, eine Übertretung nach dem Salzburger Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002, begangen zu haben.

Wegen Gefahr im Verzug wurden am _____
gemäß § 39 Abs 2 VStG 1950 folgende vom Verdächtigen mitgeführte bzw auf die
strafbare Handlung beziehende Gegenstände vorläufig in Beschlag genommen:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

_____, am _____

Unterschrift des Aufsichtsorganes

MUSTER Meldung über Gewässerverschmutzung

Lfd Nr _____

Name

Meldung (Anzeige) des Fischereiaufsichtsorganes

Name des Melders: _____

Anschrift: _____

Gewässer: _____ Ortschaft: _____

Genauere Bezeichnung, wo die Verunreinigung wahrgenommen wurde (zB li. Ufer, Gasteiner Arche; Maierhofenerbrücke (Eisenbahnbrücke,) flussabwärts)

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Witterung: _____

Wasserführung: Keine, Nieder-, Mittel-, Hochwasser, geschätzte Menge, ausgedrückt in m³/s _____

Zustand des Wassers: Färbung: _____ Trübung: _____

Geruch: _____

A) Verunreinigung durch Abwässer:

1. Die Verunreinigung erfolgt durch Zufluss von Schmutzwasser aus einem Fluss, Bach Gerinne, Kanal oder aus unbekannter Ursache bzw durch _____

2. **Name bzw Bezeichnung des Zubringers:**
Haus-, Ortschaft-, Industriekanal, Werksgerinne etc

3. **Welche Art von Abwässern werden in den Zubringer eingeleitet:**

a) **Häusliche Abwässer:** Abort-, Spül-, Waschwässer bzw _____

b) **Landwirtschaftliche Abwässer:** Jauche, Gülle bzw _____

c) **Gewerbliche Abwässer:** Molkerei, Bäckerei, Lebensmittelhandel, Fleischerie, Geflügelschlächtereie, Schlachthof, Gerbereie, Spinnereie, Wäschereie, Färbereie, Obstverwertung, Tankstellen, Servicestationen, Reparaturwerkstätten etc.

d) **Industrieabwässer:** Zellstoff, Papier, Faserplatten, Leinen, Tuch- oder Lodenfabrik, chemische Fabrik, Flachsrösterei, Spiritusbrennerei, Galvanisierbetrieb, Lederfabrik, Mühlenbetrieb, Stein-, Kies- oder Schotterwäscherei, Kalk-, Zementfabrik etc

e) **Bergbau-Abwässer:** Kohlen-, Erz- oder Magnesitgewinnung, Kohlen-, Erz- oder Magnesitverarbeitung etc

B) Verunreinigung des Gewässers durch Abfälle und schädliche Flüssigkeiten:

1. **Verunreinigungsstätte:** Überschwemmungsbereich, linke - rechte Uferböschung bzw

Im Gewässer: linkes - rechtes Ufer, Mitte oder über die gesamte Gewässerbreite bzw.

2. **Art der Abfälle:** Sägespäne, häuslicher Unrat, Äste, Rinde, Kleinholz, Laub, Trester, Mist, Tierkadaver, Bauschutt, Kalk, Zement, Gras, Erde, Sand, Kehrlicht, Blechdosen etc _____

3. **Schädliche Flüssigkeiten:** Benzin, Benzol, Heiz- und Altöl, Säuren, Laugen etc

C) Auswirkung:

- a) Schaumbildung: leicht, mäßig, stark
- b) Luftmangel bei Fischen, Fischvergiftungen, Fischsterben

D) Vermeintliche - festgestellte Ursache der Verunreinigung

Technische Fehler, Nachlässigkeit, Unfall etc _____

E) Bezeichnung des Urhebers: _____

geb. am: _____ in: _____ Staatsangeh.: _____

wohnhaft: _____ Beruf: _____

F) Wurde der Urheber angewiesen, Nachlässigkeit zu vermeiden, Mängel abzustellen bzw mutwillige Ablagerungen und Abwassereinleitungen zu unterlassen und wurde ihm zur Kenntnis gebracht, dass bei wiederholten Beanstandungen des Gewässeraufsichtsdienstes verpflichtet ist, die Anzeige bei der Gendarmerie, Polizei oder Wasserrechtsbehörde zu erstatten! Ja - nein

G) Der Erfolg der Aufforderung ist nachfolgend zu vermerken bzw als nachträgliche schriftliche Meldung an die vorgesetzte Dienststelle zu richten.

H) Verantwortung des Beschuldigten:

_____ , am _____

Unterschrift des Melders

MUSTER Meldung (bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Bewirtschafters)

Name: _____

Anschrift: _____

Meldung

Am _____ habe ich bei einem Kontrollgang
um _____ Uhr festgestellt, dass _____

Erfolgte Maßnahme, Beschreibung; Auswirkung: _____

Verantwortung des Verursachers: _____

Datum: _____

Beilage(n): _____

Unterschrift

Eine Meldung hat zu enthalten:

- 1) Datum und Uhrzeit des Vorfalles
- 2) Genaue Darstellung des Tatbestandes
- 3) Name und Anschrift des Betretenen
- 4) Anzahl, Größe und Aufgliederung der widerrechtlich angeeigneten Fische
- 5) Wie wurden die Fische gefangen
- 6) Welche weiteren Maßnahmen wurden gesetzt
- 7) Datum, Unterschrift und Anschrift des erhebenden Fischereiaufsichtsorganes